

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Referentenentwurf zum KI-Durchführungsgesetz – Auswirkungen auf die Länder und verfassungsrechtliche Bedenken

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der kürzlich veröffentlichte Referentenentwurf zum KI-Durchführungsgesetz wirft grundlegende Fragen zur föderalen Struktur und zur praktischen Umsetzbarkeit der KI-Regulierung in Deutschland auf.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Referentenentwurf, insbesondere hinsichtlich der Wahl der Bundesnetzagentur als zentrale Aufsichtsbehörde im Vergleich zu alternativen Lösungen wie der Bundesdatenschutzbehörde?
2. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit eines Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern für die Einrichtung einer gemeinsamen KI-Aufsicht?
Wenn ja, wie schätzt sie die praktische Umsetzbarkeit und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand ein?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die im Entwurf vorgesehene unabhängige Marktüberwachungskammer hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Anforderungen der JI-Datenschutzrichtlinie (EU) 2016/680?
4. Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Landesbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse der Bundesnetzagentur über Landeseinrichtungen?
5. Wie bewertet die Landesregierung das Argument des Fachkräftemangels im KI-Bereich als Begründung für die Zentralisierung der Aufsicht bei der Bundesnetzagentur?

6. Plant die Landesregierung eine eigene Initiative zur Sicherstellung der verfassungsrechtlich garantierten Eigenstaatlichkeit der Länder im Rahmen der KI-Regulierung?
7. Welche alternativen Modelle der Marktüberwachung hält die Landesregierung für geeignet, um sowohl den Anforderungen der EU-KI-Verordnung als auch dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland gerecht zu werden?
8. Wie schätzt die Landesregierung die Praktikabilität des vorgesehenen Zeitplans ein, wonach die Durchführungsgesetzgebung bis zum 2. August 2025 abgeschlossen sein muss?

Die Fragen 1 bis 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Landesregierung zum Entwurf eines KI-Durchführungsgesetzes im Rahmen der frühzeitigen Länderbeteiligung um Stellungnahme bis zum 14. März 2025 gebeten.

Ob und wie sich die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf äußert, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht beantwortet werden.